

**Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung der Bezirksvertretung
Innenstadt am 15.03.2012**

**7.5 "Leitlinie Kölner Ringstraßen"
Ergebnis der "Interdisziplinären Planungswerkstatt Kölner Ringstraßen" im Rahmen der Umsetzung des städtebaulichen Masterplans Kölner Innenstadt**

5222/2011

Zu der Beschlussvorlage wurden von der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen und der CDU-Fraktion Ergänzungs- bzw. Änderungsanträge eingebracht. Frau Koch, Stadtplanungsamt, erläutert zunächst die Beschlussvorlage.

Die verschiedenen Aspekte der Vorlage und der Ergänzungsanträge werden kontrovers diskutiert.

Herr Reiferscheid betrachtet die in Punkt 3 des Beschlussvorschlages der Verwaltung stehende freihändige Vergabe an das Planungsteam Ackers als größtes Problem der Vorlage. Er erwartet, dass ein richtiger Wettbewerb durchgeführt wird. Aus seiner Sicht geht aus der Vorlage nicht hervor, wieso Ackers und nicht ein anderes Planungsbüro den Auftrag bekommen sollen. Frau Koch weist darauf hin, dass es sich bei der vorgeschlagenen Vergabe an Ackers allein um einen Auftrag für die Machbarkeitsstudie zur Tiefgarage am Ebertplatz handelt. Sie schildert in diesem Zusammenhang das Auswahlverfahren, das in der „Planungswerkstatt Ringe“ stattgefunden hat.

Nachdem zunächst überlegt wird, den **Punkt drei** komplett zu streichen, schlägt Herr Reiferscheid vor, ihn wie folgt umzuformulieren:

„beschließt,

a) ein Ingenieurbüro mit der Bearbeitung des bestehenden Planungs- und Untersuchungsauftrages gemäß Ratsbeschluss vom 13.10.2011 („Machbarkeitsstudie“) zu beauftragen;

b) zur weiteren Gestaltung des Ebertplatzes einen städtebaulichen Wettbewerb auszuschreiben.

Bei der Machbarkeitsstudie und dem Wettbewerb ist die „Leitlinie Kölner Ringstraßen“ zu berücksichtigen.“

Der von der **CDU** eingebrachte **Ergänzungsantrag** wird nicht beschlossen, sondern auf Wunsch von Herrn Mevenkamp als Protokollnotiz wie folgt in die Niederschrift aufgenommen:

„Die Planung einer Tiefgarage am Ebertplatz soll weiter verfolgt werden.“

Kein Wegfall der Parkplätze in der Mittelallee am Hansaring ohne ortsnahe Ersatzparkplätze.

Keine Maßnahme am Barbarossaplatz, die eine zukünftige und dringend erforderliche Verlängerung der U-Bahn bis zum Chlodwigplatz, bzw. Ubierring sowie eine Verlängerung der U-Bahn bis Luxemburger Str. verhindert.“

Herr Müller und Frau Dr. Reimers sind der Auffassung, dass der 2. Absatz auf Seite 6 der Leitlinie („Einblicke in die angrenzenden Räume sind möglich“) ein Freibrief zum Bäumefällen ist, und fordern, dass dieser Absatz komplett gestrichen wird. Über das in dem Absatz genannte Problem soll nur im Rahmen von Einzelfallprüfungen entschieden werden können.

Diesem Vorschlag wird gegen Herrn Jorris und bei Enthaltung der FDP mehrheitlich zugestimmt.

Frau Dr. Reimers weist nachdrücklich darauf hin, dass Bäume und Rasenflächen nicht nur, wie im 4. Absatz auf Seite 6 der Leitlinie („Bäume und Rasenflächen gliedern die Ringe“) beschrieben, „einen wichtigen Beitrag für die Wiedererkennbarkeit der Ringe leisten“ sondern vorrangig eine ökologische Funktion z. B. im Rahmen des Klima- und Vogelschutzes besitzen. Frau Nauwerk schließt sich dieser Auffassung an und weist in Bezug auf die Platane als Leitbaum darauf hin, dass gerade eine Vielfalt von Bäumen auch eine Vielzahl von Ernährungsmöglichkeiten für Vögel bieten kann.

Daher sollen das zweite und dritte Wort dieses Absatzes (... reduziertes aber...) gestrichen werden, da sie zu Missverständnissen hinsichtlich des Erhalts von Grün führen können. Der 1. Satz lautet insofern wie folgt: „Ein niveauvolles Repertoire aus Bäumen und Rasenflächen“

Dieser Antrag von Frau Dr. Reimers wird einstimmig beschlossen.

Außerdem wird erneut ausdrücklich an den Beschluss der BV, den Sachsenring nicht zu bebauen, erinnert.

Frau Dr. Reimers erläutert im weiteren Verlauf der Diskussion den **Änderungsantrag der Grünen**. Frau Koch nimmt ausführlich zu jedem einzelnen Punkt Stellung. Aufgrund dieser Erklärungen wird deutlich, dass die meisten Punkte des Änderungsantrages bereits Bestandteil der Verwaltungsvorlage sind und folglich nicht mehr gesondert beschlossen, sondern nur noch als Anregung zu Protokoll gegeben werden müssen.

Dementsprechend wird folgendes zu Protokoll gegeben:

1. Zu den Prinzipien

– Der „Rollende Verkehr“ setzt sich aus MIV, Radfahrer und ÖPNV in gleicher Weise zusammen. Die Bedürfnisse aller Verkehrsteilnehmer einschließlich der Fußgänger sind in gleicher Weise zu berücksichtigen.

– Rasengleise werden nur in den Bereichen angelegt, wo nicht gequert wird bzw. Bäume die Kanten bilden, ansonsten wird gepflastert.

– Ein Mittelstreifen z.B. durch Bäume wird nur dort angelegt, wo dies nicht zu Lasten der Bürgersteigbreite erfolgt. Ansonsten können Mittelstreifen mit Bäumen vorgesehen werden.

– Die Aufteilung der Straßenfläche auf 30% Gehwegflächen - 40% Fahrbahnflächen - 30% Gehwegflächen suggeriert falsche Flächenverhältnisse, da bei den 60% Gehwegfläche noch die Park/Multifunktionsflächen abgezogen werden müssen. Parkplatz-/Multifunktionsflächen sind nicht für das Gehen vorgesehen, können also auch nicht der Gehfläche zugerechnet. Die Verwaltung wie auch die Planer werden gebeten, dies bei ihren Prozentangaben zukünftig zu berücksichtigen.

2. Zu den Teilräumen

Ebertplatz

- Es soll eine Fuß- und Radverbindung vom Ebertplatz auf den Hansaring hergestellt werden.

- Die Wegebeziehung zum Platz soll deutlich ausgebildet werden .

- Der Brunnen soll zentral angeordnet werden.

- Die Zugangssituation zur U-Bahn soll deutlich erkennbar gestaltet werden.

- Es müssen geeignete Standorte für Bushaltestellen und Busendhaltestelle gefunden werden, die ein bequemes Umsteigen von der U-Bahn zum Bus und umgekehrt ermöglichen.

Ebenso wird der letzte Satz des Antrags in folgender geänderter Fassung als Anregung zu Protokoll gegeben:

Auf dem Kurt Hackenberg Platz **oder an einer anderen geeigneten Fläche** könnte im Rahmen der Probeverlegung Gestaltungshandbuch auch eine Probefläche „Ringe“ verlegt werden.

Bei den verbleibenden Punkten des Änderungsantrages der Grünen werden in Punkt 1 die Worte „nicht unter“ gestrichen und die „2,5 m“ durch „2,0 m“ und das Wort „liegen“ durch „sein“ ersetzt.

Mit dieser Korrektur werden die folgenden Punkte getrennt abgestimmt:

1. Die Mindestbreite der Radfahr-Schutzstreifen sollte 2,0 m sein.

Mehrheitlich bei Enthaltung der CDU und gegen die FDP und Herrn Jorris beschlossen.

2. Das Vorhandensein eines Leitbaums der Ringe (vorgeschlagen wurde die Platane) wird abgelehnt, stattdessen sollen je nach Bereich verschiedene Baumalleen erhalten bzw. gepflanzt werden.

Mehrheitlich gegen Herrn Jorris beschlossen.

3. Die Möblierung (S. 10) ist möglichst sparsam auszulegen (ausgenommen sind Abfalleimer und Bänke sowie Fahrradabstellanlagen auf den Parkplatzflächen). Dies betrifft insbesondere Werbeanlagen. Es sollen keine neuen Standorte für Kioske gesucht werden.

Bei Enthaltung von Herrn Löwisch mit den Stimmen von SPD, CDU und Herrn Jorris abgelehnt.

Nachdem bspw. von Herrn Mevenkamp angeregt wird, auch formschöne Kioske auf den Alleen zuzulassen und von Frau Tillessen die in den „Prinzipien“ der Leitlinien beabsichtigte prozentuale Aufteilung der verfügbaren Flächen kritisiert wird sowie von Frau Dr. Killersreiter die fehlende Gleichberechtigung von rollendem Verkehr und Fußgängern, lässt Herr Hupke über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung bittet den Stadtentwicklungsausschuss, folgenden **geänderten** Beschluss zu fassen und **die o. g. Anregungen und Ergänzungsbeschlüsse der Bezirksvertretung zu berücksichtigen:**

Der Stadtentwicklungsausschuss

1. nimmt die "Leitlinie Kölner Ringstraßen" in der vorliegenden Fassung zur Kenntnis und beschließt, diese im Rahmen von Planungen, Projekten und Vorhaben entlang der Kölner Ringstraßen und der sie begleitenden Plätze künftig grundsätzlich anzuwenden;
2. beschließt, die in der "Leitlinie Kölner Ringstraßen" benannten notwendigen inhaltlichen Vertiefungen (Definition der Oberflächenmaterialien, Möblierungskonzept) frühzeitig durchzuführen und stellt hierzu den Bedarf fest. Im Haushaltsjahr 2012 sind entsprechende Mittel in Höhe von 40.000 € im Teilplan 0901-Stadtplanung, Teilplanzeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen unter dem Sachkonto 529900 – sonstige Dienstleistungen berücksichtigt.
Die Umsetzung erfolgt erst nach genehmigtem Haushalt 2012 und nicht während der vorläufigen Haushaltsführung;
3. **beschließt,**
 - a) ein Ingenieurbüro mit der Bearbeitung des bestehenden Planungs- und Untersuchungsauftrages gemäß Ratsbeschluss vom 13.10.2011 („Machbarkeitsstudie“) zu beauftragen;
 - b) zur weiteren Gestaltung des Ebertplatzes einen städtebaulichen Wettbewerb auszuschreiben.

Bei der Machbarkeitsstudie und dem Wettbewerb ist die „Leitlinie Kölner Ringstraßen“ zu berücksichtigen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

Ergänzungsantrag der CDU zu TOP 7.5 "Leitlinien Kölner Ringstraßen"

AN/0420/2012

Siehe Ausführungen zur Beschlussvorlage unter TOP 7.5.

Ergänzungsantrag der Grünen TOP 7.5 "Leitlinien Kölner Ringstraßen"

AN/0417/2012

Siehe Ausführungen zur Beschlussvorlage unter TOP 7.5.